

Franziskushaus Altötting

Eine Einrichtung der Stiftung Seraphisches Liebeswerk

Franziskushaus – Neuöttinger Str. 53 – 84503 Altötting



An
Vorname Name
Ortsteil
Strasse

Vermittlung Telefon 0 86 71 – 9 80 – 0
Einwanger Frank Telefon 0 86 71 – 9 80 – 1 13

PLZ Ort

Altötting, den 14. September 2011

Information - Wegeunfall

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor Kurzem haben in unmittelbarer Nähe des Franziskushauses ein Discounter, ein Getränkemarkt und eine Bäckerei eröffnet. Diese Geschäfte wirken auf einige Kinder und Jugendliche sehr anziehend.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Erzieherinnen der Nachmittags- und Hortgruppen ausdrücklich dazu angehalten sind den Kindern und Jugendlichen das Verlassen der Gruppe, bzw. des Geländes erst zu der mit Ihnen vereinbarten Zeit zu erlauben.

Die Begründung – „Ich muss noch schnell einkaufen, bevor ich zum Bus muss“ können wir leider nicht akzeptieren.

Aus versicherungsrechtlicher Sicht ist es wichtig zu wissen, dass **ein Einkauf** in einem der genannten Geschäfte, sowohl auf dem Weg zur Schule, als auch nach Verlassen des Franziskushausgeländes am Nachmittag, **ein ‚Verlassen des direkten Schulweges‘** darstellt.

Bei einem Unfall müssten Sie damit rechnen, dass Versicherungen, mit der Begründung, „ein Wegeunfall ist, durch das Verlassen des direkten Schul- bzw. Nachhauseweges, nicht gegeben“ für Schäden nicht aufkommen.

Ich bitte Sie mit Ihrem/n Kind/ern entsprechende Vereinbarungen zu treffen und darf abschließend noch einmal daran erinnern, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen nur für die vereinbarten Anwesenheitszeiten gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Einwanger
Bereichsleitung sozialpädagogische Gruppen



(Diesen Abschnitt bitte abtrennen und bis spätestens 06.12.2010 in den Gruppen abgeben. Danke!)

Ich, _____, habe das Informationsschreiben ‚Wegeunfall‘ zur Kenntnis genommen.
(Name des Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

| von |